

Bekanntmachung

Zutritt zum Glonner Rathaus nur mit 3G

Aufgrund der aktuellen Empfehlung des Innenministeriums gilt

ab Montag, 17. Januar 2022

für das Glonner Rathaus die 3G-Regel:

Zutritt ist nur für Personen erlaubt, die geimpft, genesen oder negativ auf Corona getestet sind.

Für Genesene gilt, dass das positive Testergebnis mindestens 28 Tage und nicht länger als 6

Monate zurückliegt. Getestete müssen einen gültigen negativen Corona-Test einer offiziellen

Teststation, einer Apotheke oder eines Arztes vorlegen. Ein Antigen-Test darf nicht älter als 24

Stunden sein, ein PCR-Test maximal 48 Stunden. Selbsttests werden nicht anerkannt und im

Rathaus auch nicht durchgeführt. Die Zutrittsvoraussetzung werden am Eingang kontrolliert.

Ferner gilt: Ein Besuch im Rathaus ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Das

Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend.

Das Rathaus ist erreichbar unter 08093/9097-0, es erfolgt dann die Weiterleitung zum jeweiligen

Sachbearbeiter. Die Durchwahl der einzelnen Mitarbeiter samt EMail-Kontaktdaten sind auch auf

der Homepage <https://www.vg-glonn.de/Ansprechpartner-glonn/> ersichtlich.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Nur so kann der geforderte Schutz von

Mitarbeitern und Besuchern bestmöglich gewährleistet werden.